



Sammelmilch - FAQs zur Probenentnahme

Stand: 01.2022

Häufige Fragen und Antworten

Zum Thema Probenentnahme von Sammelmilchproben haben wir für Sie die häufigsten Fragen und dazugehörige Antworten zusammengefasst. Sollten sich darüber hinaus weitere Unklarheiten ergeben, stehen Ihnen sowohl Ihr zuständiges Veterinäramt als auch unsere Mitarbeiter selbstverständlich jederzeit gern zur Verfügung!



Warum gibt es Begrenzungen der Tierzahl für die Sammelmilchproben?

Für die zur Untersuchung verwendeten Testverfahren gibt es Vorgaben bezüglich der Stichprobengröße, in der **ein** infiziertes Tier mit **ausreichender Sicherheit erkannt** werden kann. Werden Proben einer größeren Anzahl von Tieren zusammengefasst, so könnte eine Infektion eines Einzeltieres unerkannt bleiben, womit es zu weiteren Ansteckungen im Bestand kommen kann.

Wie können Sammelmilch-Proben in Betrieben mit Melkroboter und Überschreitung der Tierzahlgrenze (z.B. 50 Kühe / Probe) praktisch gewonnen werden?

In Betrieben mit MLP: Jeweils Einzelgemelke von bis zu 50 Tieren im Rahmen der MLP in einem sauberen Gefäß zusammenführen, durchmischen und ins Probengefäß überführen.

In Betrieben ohne MLP: Milch der bis zu 50 ersten Tiere in den Tank melken und erste Probe ziehen. Für weitere Proben, Milch von jeweils bis zu 50 Tieren in ein sauberes Gefäß melken, mischen, ins Probengefäß füllen. Auch der Einsatz eines Shuttles ist selbstverständlich möglich.

Können die ersten Milchstrahlen für die Probe verwendet werden?

Bei von Hand einzeln gemolkenen Proben müssen die ersten Milchstrahlen abgemolken / verworfen werden, da es bei Verwendung des Vorgemelks gegebenenfalls zu Beeinträchtigungen der Untersuchungsergebnisse kommen kann.

Warum enthält mein Päckchen 2 Probengefäße, obwohl weniger als 50 Kühe in Milch sind?

Für Betriebe mit Kuhzahl knapp um die Tierzahlgrenze sehen wir vorsichtshalber 2 Probengefäße vor, da wir die exakte Anzahl der milchgebenden Kühe nicht kennen. Bei Tierzahlgrenze 50 und maximal 50 Kühen in Milch reicht eine Milchprobe; bitte geben Sie das zweite Gefäß leer an uns zurück.

In unserem Bestand gibt es noch BHV-1 geimpfte Tiere. Warum haben wir dennoch ein Probenset erhalten?

Erfahrungsgemäß gibt es Bestände, die vor kurzem das letzte BHV-1 geimpfte Tier abgegeben haben – hier ist nun die Milchbeprobung zulässig. Sollten Sie nach wie vor BHV-1 geimpfte Tiere im Bestand haben und keine Ausnahmegenehmigung des Veterinäramtes vorliegen, ist keine Milchprobenentnahme möglich; bitte geben Sie das leere Probenset mit entsprechendem Vermerk („BHV-1 Impfbestand“) auf dem Untersuchungsantrag an uns zurück.

! Bitte achten Sie bei allen Milchproben auf einen zügigen Rücklauf der Proben ins Labor !